

# JUGENDORDNUNG DES BASEBALL- UND SOFTBALLVERBANDES BERLIN/BRANDENBURG e.V.

Seite: 1

## § 1 (Name)

Die Baseball- und Softballjugend Berlin/Brandenburg (BSJ BB) ist die Jugendorganisation im Baseball- und Softballverband Berlin/Brandenburg e.V. (BSV BB). Sie ist Mitglied der Sportjugend Berlin (SJB) im Landessportbund Berlin e.V. (LSB).

## § 2 (Grundsätze)

1. Die BSJ BB bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.
2. Die BSJ BB steht hinter der olympischen Idee.
3. Die BSJ BB führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des BSV BB selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
4. Die BSJ BB sichert die aktive Mitbestimmung der jugendlichen Mitglieder des Verbandes an der Verbandsarbeit.

## § 3 (Aufgaben und Ziele)

1. Die BSJ BB will zur Persönlichkeitsbildung beitragen, Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern, zum gesellschaftspolitischen Engagement der sporttreibenden Jugend anregen und durch Begegnung mit ausländischen Gruppen Bereitschaft zu internationaler Verständigung wecken.
2. Sie koordiniert die fachliche und überfachliche Jugendarbeit des BSV BB und seiner Mitgliedervereine auf regionaler und überregionaler Ebene.

## § 4 (Mitgliedschaft)

1. Mitglieder der BSJ BB sind die Jugendlichen der Baseball und Softball treibenden Vereine im BSV BB bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollendet haben, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiterinnen, die eine Aufgabe im Rahmen dieser Jugendordnung übernommen haben.
2. Ausnahmeregelungen zur obengenannten Altersgrenze kann das Präsidium der BSJ BB erteilen.

## § 5 (Organe)

Organe der BSJBB sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) das Präsidium.

## § 6 (Mitgliederversammlung)

1. Stellung  
Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der BSJ BB.
2. Zusammensetzung  
Die Mitgliederversammlung besteht aus:
  - a) den Jugendwartinnen und Jugendwarten der Mitgliedsvereine des BSV BB,
  - b) und den Mitgliedern des BSJ BB-Präsidiums.

# JUGENDORDNUNG DES BASEBALL- UND SOFTBALLVERBANDES BERLIN/BRANDENBURG e.V.

Seite: 2

## 3. Zusammentritt

Die Mitgliederversammlung tritt im ersten Quartal jedes Kalenderjahres vor der Mitgliederversammlung des BSV BB zusammen. Sie ist vom BSJ BB-Präsidenten mindestens vier Wochen vorher durch Bekanntmachung der Tagesordnung und der Anträge schriftlich einzuberufen.

## 4. Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch das BSJ BB-Präsidium binnen vier Wochen, einzuberufen, wenn dies

- a) das BSJ BB-Präsidium beschließt oder
- b) ein Viertel der in der Mitgliederversammlung vertretenen Stimmen schriftlich beantragt.

## 5. Aufgaben der Mitgliederversammlung

- a) ~~Genehmigung der Jahresabrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplans,~~ (gestrichen)
- b) ~~Entlastung des Präsidiums vor Neuwahlen,~~ (gestrichen)
- c) Wahl des Präsidiums mit Ausnahme der Jugendsprecherin bzw. des Jugendsprechers,
- d) Entgegennahme der Berichte des Präsidiums,
- e) Abstimmung über Anträge,
- f) Festlegung von Ort und Termin der nächsten Mitgliederversammlung.

## 6. Beschlußfähigkeit

Jede ordnungsgemäß einberufene ordentliche bzw. außerordentliche Mitgliederversammlung ist beschlußfähig. Bei Wahlen und Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, es sei denn, diese Jugendordnung sieht etwas anderes vor.

Beschlüsse über Vorschläge zur Änderung der Jugendordnung bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der Stimmen. Die Änderung tritt erst nach Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung des BSV BB (§ 20 BSV BB-Satzung) in Kraft. Stimmenenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. § 23 BSV BB-Satzung gilt analog.

## 7. Stimmrecht

Jeder Mitgliedsverein erhält eine anteilmäßig zu seinen Jugendlichen angemessene Stimmenzahl, die Mitglieder des BSJ BB-Präsidiums haben jeweils eine Stimme. Mitglieder der Vereine sowie die Mitglieder des erweiterten BSV BB-Vorstand können beratend ohne Stimmrecht teilnehmen. Es gilt folgende Stimmverteilung:

bis 15 Jugendliche pro Mitgliedsverein: 2 Stimmen je weitere angefangene 15 Jugendliche pro Mitgliedsverein eine weitere Stimme

## 8. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind nur die Jugendwartinnen/Jugendwarte der Mitgliedsvereine, sowie das BSJ BB-Präsidium. Die Anträge sind mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung bzw. sechs Wochen vor der außerordentlichen Mitgliederversammlung einzureichen.

## 9. Leitung

Die ordentliche bzw. außerordentliche Mitgliederversammlung wird vom BSJ BB-Präsidenten geleitet. Ist dieser verhindert, übernimmt ein anderes Mitglied des Präsidiums in der Reihenfolge des § 7 Abs. 1 die Leitung.

## § 7 (Präsidium der BSJ BB)

### 1. Zusammensetzung

Das Präsidium der BSJ BB wird gebildet aus:

- a) der Präsidentin/dem Präsidenten,
- b) der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten Geschäftsbereich,
- c) der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten Sportbereich,
- d) ~~der Finanzreferentin/dem Finanzreferenten,~~ (gestrichen)

# **JUGENDORDNUNG DES BASEBALL- UND SOFTBALLVERBANDES BERLIN/BRANDENBURG e.V.**

Seite: 3

- e) der Jugendsprecherin/dem Jugendsprecher,
- f) der Schulsportreferentin/dem Schulsportreferenten,
- g) der Pressereferentin/dem Pressereferenten.

## **2. Wahl**

Die Mitglieder des BSJ BB-Präsidiums werden für die Amtsdauer von zwei Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt (§ 20 Abs. 2.6 BSV BB-Satzung). Direkte Wiederwahl ist zulässig. Der Jugendsprecher des BSJ BB-Präsidiums wird von den Jugendsprechern der Mitgliedsvereine gewählt. Die Regelungen gern §§ 17 Abs. 4 und 23 BSV BB-Satzung gelten analog.

Abberufungsentscheidungen von Mitgliedern des Präsidiums können nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Der Antrag auf Abberufung eines oder mehrerer Präsidiumsmitglieder muss mindestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn schriftlich der Geschäftsstelle zugehen. Sollte diese Frist verstrichen sein, so muss eine gesonderte, außerordentliche Mitgliederversammlung über den Antrag auf Abberufung entscheiden. § 6 Absatz 4 findet dabei Anwendung.

Für die Abberufung eines Präsidiumsmitglieds ist eine drei Viertel Stimmenmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich.

## **3. Vertretung .**

Die Präsidentin/der Präsident des BSJ BB-Präsidiums vertritt die BSJ BB im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Sie/er ist im Rahmen ihrer/seiner Zuständigkeit nach der Jugendordnung zur Vertretung des BSV BB befugt. Die Präsidentin/der Präsident wird durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten Geschäftsbereich oder die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten Sportbereich vertreten.

## **4. Bestätigung**

Die Wahl der BSJ BB-Präsidentin/des BSJ BB-Präsidenten bedarf der Bestätigung der Mitgliederversammlung des BSV BB. Wird die Bestätigung der Wahl durch die Mitgliederversammlung des BSV BB versagt, ist von einem der Vizepräsidenten binnen eines Monats eine außerordentliche BSJ BB-Mitgliederversammlung einzuberufen und die Wahl zu wiederholen. Bei der Nachwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitgliedsvereine auf sich vereint.

Zur erneuten Wahl der/des von der BSVBB-Mitgliederversammlung abgelehnten Präsidentin/Präsidenten bedarf es der Mehrheit von Dreivierteln der in der BSJBB-Mitgliederversammlung vertretenen Stimmen. Bei erneuter Wahl ist eine Bestätigung durch die BSV BB-Mitgliederversammlung nicht notwendig.

## **5. Aufgaben**

Das BSJ BB-Präsidium ist zuständig für die Geschäftsführung in allen Jugendangelegenheiten des BSV BB. Es erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des BSV BB, der Ordnungen des BSV BB und der Beschlüsse der ordentlichen bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung der BSJ BB. Es kann zu seiner Unterstützung Unterausschüsse einsetzen, deren Tätigkeiten das BSJ BB-Präsidium überwacht. Die Präsidentin/der Präsident der BSJ BB ist Mitglied im Präsidium des BSV BB.

## **6. Beschlußfähigkeit**

Der § 20 Abs. 2.8 der BSV BB-Satzung gilt analog.

## **7. Nachbesetzung**

Der § 18 Abs 13 der BSV BB-Satzung gilt analog.

## **§ 8 (Hauptamtliche Mitarbeiter)**

Das BSJ BB-Präsidium kann mit vorheriger Einwilligung der BSJ BB-Mitgliederversammlung und des Präsidiums des BSV BB einen Jugendsekretär und weitere hauptamtliche Mitarbeiter bestellen.

## **§ 9 (Inkrafttreten)**

1. Diese Jugendordnung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung der BSJ BB und der Mitgliederversammlung des BSV BB.
2. Die Jugendordnung ist Bestandteil der Satzung des BSV BB.